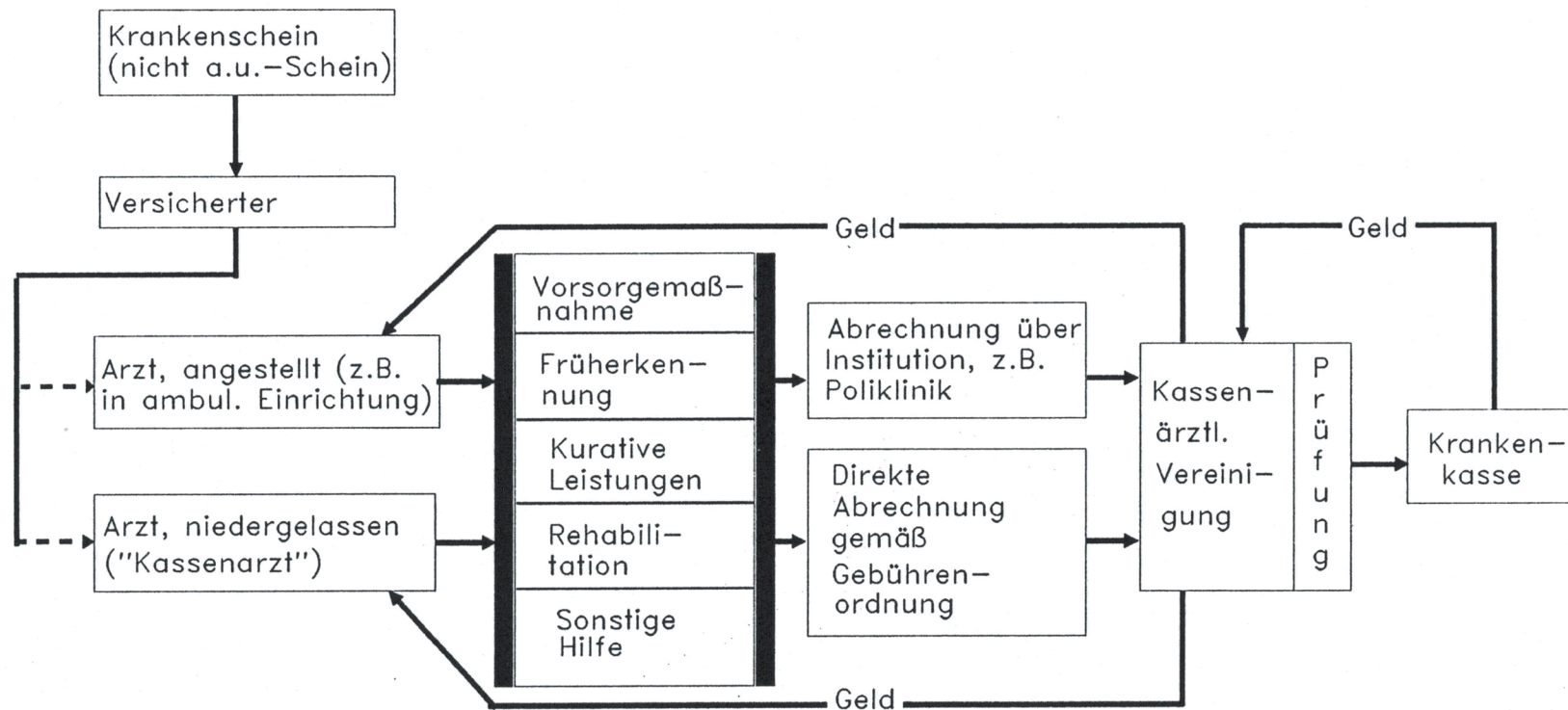


## Realisierung des Sicherstellungsauftrages für die ambulante medizinische Versorgung gemäß Krankenkassenvertragsgesetz



Die Kassenärztlichen Vereinigungen erfüllen den Sicherstellungsauftrag in den 5 Ländern der DDR, indem sie sowohl ambulant tätige niedergelassene als auch angestellte Ärzte beauftragen.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach einheitlichen Maßstäben (für niedergelassene Ärzte direkt, bei angestellten Ärzte über ihre Institution).

Die Poliklinik trägt sich aus den Einnahmen der Kassenvergütungen und sonstigen Leistungen (z.B. Leistungen für öffentlichen Gesundheitsdienst).